

Protokolleintrag vom 09.06.1999

98/155

Beschlussesantrag von Niklaus Scherr (AL) und Markus Bischoff (AL) vom 27.5.1998: Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Behördeninitiative

Niklaus Scherr (AL) begründet den Beschlussesantrag und streicht im Verlauf der Diskussion im Text die Punkte 2 (Neufassung von § 18, 1. Satz) und 4 (Neufassung von § 21 Abs. 4) (vergleiche Protokoll-Nr. 170/1998).

Robert Egger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem geänderten Beschlussesantrag mit 61 gegen 48 Stimmen zu.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

99/237

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

Neufassung von § 14:

Der Verkehrsrat umfasst elf Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Regierungsrates als Präsident, je einem/einer Abgeordneten des Kantons, des Bundes, der SBB, der Verkehrsbetriebe Zürich und der Verkehrsbetriebe Winterthur, drei Abgeordneten der Gemeinden, wovon eine(r) aus der Stadt Zürich, und je einem Abgeordneten des Fahrpersonals und der ZVV-Kundinnen und -kunden. Der Direktor/die Direktorin des Verkehrsverbundes nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Bund, SBB, VBZ und Verkehrsbetriebe Winterthur bestimmen ihre Abordnung selbst. Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat auf seine Amtszeit auf Antrag des Regierungsrates gewählt.

Neufassung von § 21 Abs. 2:

Der Verkehrsrat schliesst mit den Transportunternehmungen unter Respektierung der gegenseitigen Autonomie Zusammenarbeitsverträge ab. Die für die einzelnen Fahrplanperioden notwendigen Vereinbarungen werden in Transportverträgen getroffen.

Begründung:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) wurde 1988 beschlossen. Der 1990 gestützt darauf eingeführte Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat sich insgesamt als Erfolg erwiesen. Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, einige grundsätzliche Mängel des PVG zu beheben. Das ZVV-Leitungsgremium, der Verkehrsrat, ist höchst einseitig zusammengesetzt, die VBZ mit einem Drittel der Fahrleistungen, Benutzer/innen und das Fahrpersonal sind überhaupt nicht vertreten. Obwohl er ein 600-Millionen-Budget verwaltet, kennt kaum jemand dieses vom Regierungsrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestellte Schattengremium. Gegenüber den Transportunternehmungen schlägt der ZVV eine zunehmend forschere Gangart an, droht einseitig mit der Ausschreibung von Bus- und Tramlinien und gefährdet ausgewiesene Unternehmen wie die VBZ in ihrer Existenz. Dazu kommen drohende Abbaumassnahmen, namentlich beim Angebot im strategisch wichtigen Freizeitverkehr.

Dem will die Initiative entgegenwirken:

- mit einem klaren Leistungsauftrag für den Berufs- und Freizeitverkehr;
- durch eine ausgewogenere Zusammensetzung des Verkehrsrates und seine Wahl durch den Kantonsrat, um mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle zu schaffen;
- durch eine Verankerung der Selbständigkeit der einzelnen Transportunternehmungen gegenüber den Vereinnahmungsbestrebungen des ZVV;
- durch Setzung von klaren Leitplanken für die allfällige Ausschreibung von Fahrleistungen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz und der Rechte der betroffenen Konzessionäre.

Mitteilung an den Stadtrat und Einreichung an das Büro des Kantonsrates, 8090 Zürich.